

von Inschriften einer der bedeutendsten deutschen Bischofsstädte des MA. Andererseits beabsichtigten die Hg., den vor über 65 Jahren erschienenen und lange schon vergriffenen Bd. 2 der mittlerweile auf 84 Bände angewachsenen Editionsreihe „Die Deutschen Inschriften“ nach den geänderten, modernen Richtlinien des Inschriftenunternehmens zu bearbeiten und mit deutlich mehr und besserem Bildmaterial auszustatten. Von den 40 bei Arens bis zum Jahre 1350 aufgeführten Inschriften finden sich allerdings nur 18 Inschriften in der Broschüre wieder. Durch die Beschränkung auf die „erhaltenen und zugänglichen Inschriften“ (S. 111) bleiben 19 nur mehr kopiaal überlieferte Inschriften und zwei original überlieferte Inschriften (DI 2, Nr. 20, 35) von der gestrafften Druckfassung der Neuedition ausgeklammert. Vergeblich suchen wird man auch die Memorialinschrift der Fastrada († 794), der Gemahlin Karls des Großen (DI 2, Nr. 1), die nach den neuen Regeln erst am Ende des 15. Jh., der Zeit ihrer Herstellung, chronologisch eingeordnet wird und dem Folgeband vorbehalten bleibt. Eingearbeitet wurden die vier Inschriftennachträge von 1975 (Nr. 13, 14, 18) und von 1985 (Nr. 4) sowie ein „Neufund“, ein Silberblechkreuz aus dem frühen 11. Jh. (Nr. 21). Die Broschüre ordnet die Inschriften nach ihren Standorten, die mit übersichtlichen Markierungen in den Grundrissen zum Dom (S. 112 f.) und Kreuzgang (S. 113) zu einem Rundgang einladen. Neue Untersuchungsergebnisse werden integriert, die Gegenüberstellung kontroverser Forschungsmeinungen zu Arens und anderen Vf. bleibt aber ausschließlich der Online-Edition vorbehalten. Meist betreffen sie die Datierungen der Inschriftenobjekte, u. a. die Willigistür (Nr. 1 „vor 29. Aug. 1009“ statt DI 2 Nr. 5 „um 1009“), den Sargdeckel des Münzmeisters Hemmo (Nr. 12 „12. Jh.“ statt DI 2 Nr. 18 „Ende 12. Jh.“), die Schenkungsurkunde von St. Ignaz (Nr. 15 „3. V. 12. Jh.“ statt DI 2 Nr. 17 „M. 12. Jh.“), den Bonifatiusstein (Nr. 16 „9. Jh./847–856?“ statt DI 2 Nr. 3 „9.–10. Jh.“) und die zeitgleich entstandenen figürlichen Grabmäler für die Mainzer Erzbischöfe Peter von Aspelt und Matthias von Bucheck (Nr. 7 und Nr. 8 „1335–1340“ statt DI 2 Nr. 33 „5. 6. 1320“ bzw. Nr. 37 „16. 9. 1328“). Diverse Exkurse zu besonderen Inschriftenträgern und -gattungen, Auftraggebern und ehemaligen Inschriftenstandorten sowie ein Glossar mit Erläuterung der wichtigsten Fachausdrücke unterstreichen die Ausrichtung der Broschüre an einem breiten Publikum.

Franz-Albrecht Bornschlegel

Adolf MORLANG, D. S. F. HE. Rätselhaftes in der Limburger Grabinschrift des Konrad Kurzbold, Nassauische Annalen 122 (2011) S. 77–82, schlägt als Lesung „De Sua Fecit Hereditate“ vor (statt „Dictus Sapiens Fundator Huius Ecclesiae“). Ein zentrales Argument ist die Schreibung von HE als Ligatur, was eine Auflösung in zwei Wörter verbiete.

E.-D. H.

---

Guy HALSALL, *Cemeteries and Society in Merovingian Gaul. Selected Studies in History and Archaeology*, 1992–2009 (Brill's Series on the Early Middle Ages 18) Leiden u. a. 2010, Brill, XIV u. 417 S., Abb., Karten, Tab., ISBN 978-90-04-17999-8, EUR 140 bzw. USD 199. – Dieser Band stellt Arbeiten H.s aus knapp zwei Jahrzehnten als Kapitel in Buchform zusammen. Den so entstandenen elf Kapiteln werden dann insgesamt fünf „Commenta-